

Büttelborn, den 09.01.2024

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Büttelborn

Bauleitplanung der Gemeinde Büttelborn

**Bekanntmachung der 1. Erweiterung des
Aufstellungsbeschlusses
des Bebauungsplans „Innenentwicklung Mainzer Straße“
im beschleunigten Verfahren
gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Büttelborn beschloss in ihrer öffentlichen Sitzung am 06.12.2023 die 1. Erweiterung des Aufstellungsbeschlusses vom 24.02.2016, gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634).

Der räumliche Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans, welcher bisher die Flurstücke 105/1 teilweise, 112/1, 116/1, 117/3, 118/2, 121/1, 123/1, 125/7 und 125/8 in der Flur 5 der Gemarkung Büttelborn beinhaltet, wird um die Grundstücke Mainzer Straße 23 und 27, Flur 5, Flurstücke 110 und 111, erweitert. Er umfasst einschließlich der Erweiterung sodann eine Fläche von etwa 16.998 m² (ca. 1,70 ha) und ist dem abgedruckten Planausschnitt, nicht maßstabsgetreu, zu entnehmen.

Büttelborn, den 09.01.2024

Der Gemeindevorstand der
Gemeinde Büttelborn



gez. Marcus Merkel
(Bürgermeister)

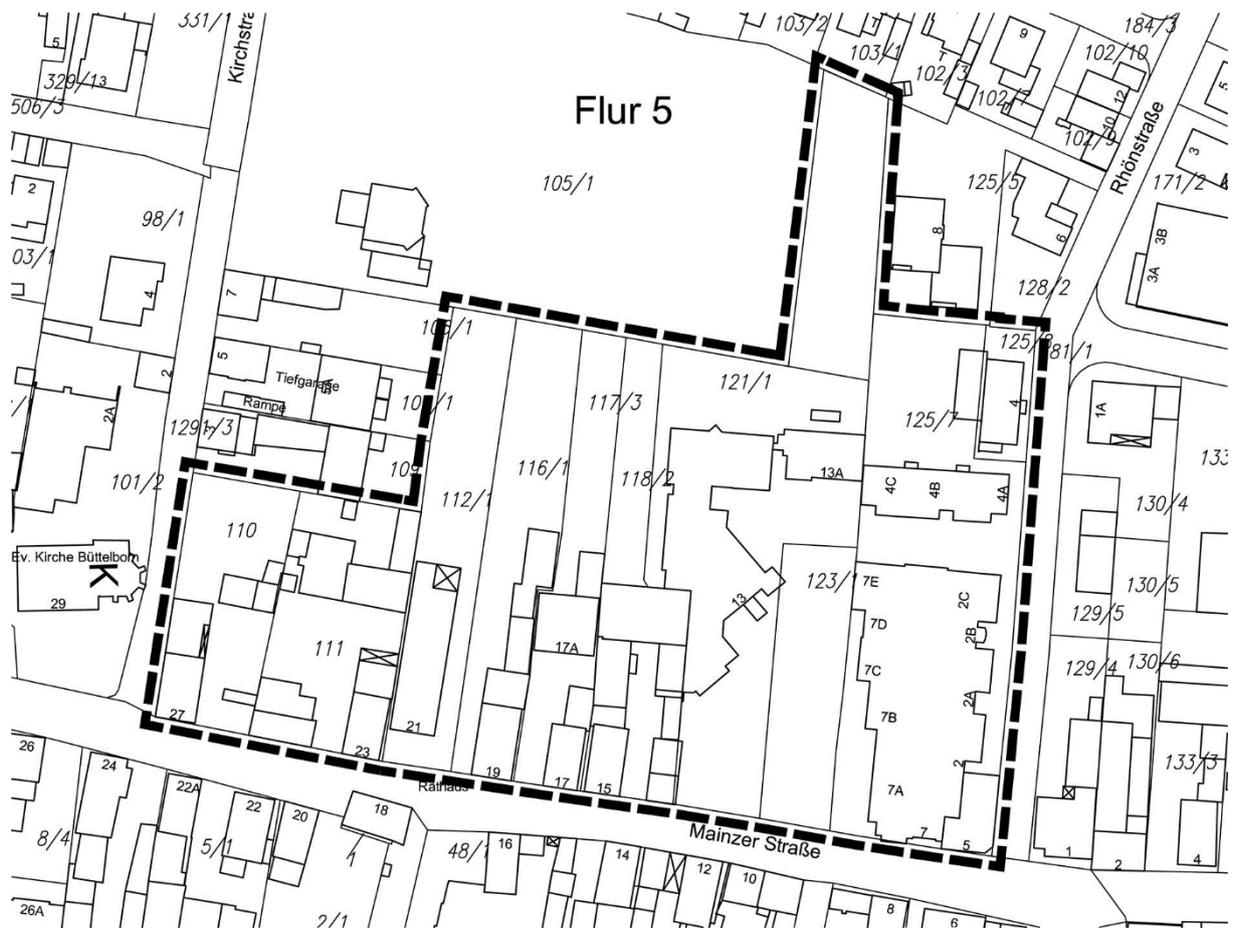


Abb. 1: Lageplan des aufzustellenden Bebauungsplans